

nur in begrenztem Umfang¹⁰⁵. Auch die bereits besprochene Ballung der Kreditaufnahme gerade nach der Erntezeit spricht gegen eine Verschuldung aus Not. Die von Bauern aufgenommenen Anleihen entsprechen in Höhe und Zeitpunkt der Aufnahme oft den auf den herzoglichen und augsbургischen Gütern üblichen und gerade nach der Erntezeit zu entrichtenden Geldzinsen¹⁰⁶. Für die Aufnahme höherer Summen kommen die im Rahmen des Freistifts üblichen Zahlungen der Anleihe, d.h. das bei Übernahme eines Betriebes zu leistende Einstandsgeld, in Frage. Tatsächlich bezeugen die herzoglichen Urbare einen hohen Grad der bäuerlichen Mobilität, und zahlreiche Güter wechseln innerhalb weniger Jahre den Inhaber¹⁰⁷. Insgesamt war der niederbayerische Bauer im frühen 14. Jahrhundert tief in die Geldwirtschaft verstrickt, auch wenn er seine Abgaben an Grundherrn und Obrigkeit noch zum größeren Teil in Naturalien leistete¹⁰⁸. Unter den Umständen, die vor der Jahrhundertmitte noch gegeben waren, äußerte sich die Teilnahme des Bauern am Geldverkehr meistens nur fallweise, zu festen Gelegenheiten und Terminen, oder im Rahmen einer expandierenden Wirtschaftsführung, d.h. beim Erwerb oder Wechsel von Gütern.

¹⁰⁵) Kriege und Fehden in Niederbayern 1319–1322, Sommer 1332 (Belagerung Straubings): Handbuch der bayerischen Geschichte 2, S. 148–150, 170; Heuschreckenplage 1338, Überschwemmung und Hungersnot 1342; J. K e i m, Aus der Geschichte des Landkreises Straubing, in: Der Landkreis Straubing (1970) S. 48; Brände: 1318 Altstadt, 1322 Neustadt, 1338 Judenbrand: Bayerisches Städtebuch, hg. von E. K e y s e r und H. S t o o b, Bd. 2 (1974) S. 648.

¹⁰⁶) Auf den Straubinger Gütern des Augsburger Domkapitels zinst die Halbhube 5 sol. 11 den., die Viertelhube zwischen 66 und 80 1/2 den., die Viertelhube im Umland dagegen zwischen 30 und 44 den., zuweilen auch bis zu 60 den.: M o n d s c h e i n (wie Anm. 100) S. 77. Ausdrücklich erwähnt werden die Zahlungstermine im Straubinger Zechsalbuch von 1375 (gedruckt von J. K e i m, Jahresbericht d. Hist. Ver. Straubing 68 [1965] S. 35–47). Dort sind die Fälligkeitstermine von städtischen Haus- und Gartenzinsen über das ganze Jahr gestreut, die Zinsen von Landgütern dagegen im Oktober geballt. D u b y (wie Anm. 2) S. 252, 360, erklärt die Ballung des Kreditbedürfnisses französischer Bauern in den Herbstmonaten mit den Abgaben an die Feudalherren, den Ausgaben für die im Herbst stattfindenden Hochzeiten, und dem Kauf von Salz, das in großen Mengen für die Einsalzung der vor dem Winter geschlachteten Schweine benötigt wurde.

¹⁰⁷) Die gewichtige Frage der Mobilisierung der Wirtschaftseinheiten soll in Kürze in einer eigenen Untersuchung aufgegriffen werden. Zur Problemstellung vgl. L. G e n i c o t, Art und Ausmaß der Mobilität von Grund und Boden im Spätmittelalter, in: I. B o g u. a., Festschrift für Wilhelm Abel 2 (1974) S. 263–276.

¹⁰⁸) Dies trifft für die Bauern auf den herzoglichen Gütern zu (F r e u n d o r f e r, Straubing [wie Anm. 81] S. 63), jedoch nicht für die Hintersassen des Augsburger Domkapitels: 500 Jahre Herrschaft des Augsburger Domkapitels in Straubing, in: S c h m i d t - R e n g (wie Anm. 29) S. 77.